

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Teil: Grundlegung	5
I. Trennung und funktionaler Zusammenhang von Verhaltens- und Sanktionsnorm als normentheoretischer Ausgangspunkt	8
II. Legitimation von Strafe	10
1. Strafe als Präventionsinstrument	11
a) Eine Legitimation der Strafe zum Schutz vor der Gefährlichkeit von Personen widerspricht dem Bürgerverständnis des Grundgesetzes	12
b) Die Präventionsidee steht im Widerspruch zum Vorwurfscharakter von Strafe	18
c) Eine aus Präventionsinteressen begründete Strafe instrumentalisiert den Einzelnen	20
d) Zusammenfassung	25
2. Strafe als retributiv-kommunikative Antwort auf die Infragestellung des Rechts	26
a) Orientierung der retributiv-kommunikativen Straftheorie auf die „Wiederherstellung der Geltung des Rechts“	28
b) Vorschlag für eine deutlichere Abgrenzung zu präventiven Theoremen: Strafe bezweckt die Bestätigung von Gleichheit	32
c) Zusammenfassung	36
III. Legitimation von Verhaltensnormen	37
1. Verhaltensnormen sind das Ergebnis einer Abwägung widerstreitender Interessen	38
2. Verhaltensnormen sind aus der ex ante-Perspektive des Adressaten zu bilden	39
IV. Legitimation von Sanktionsnormen	41
1. Die Verhältnismäßigkeit im weiteren Sinne von Strafe	42

2. Das spezifische Gewicht der Freiheitsanmaßung:	
Zur notwendigen Differenzierung zwischen Vorsatz und Fahrlässigkeit und der Berücksichtigung von Fehlverhaltensfolgen auf der Basis des vorliegenden Strafkonzepts	44
a) Das spezifische Verhaltensunrecht der Vorsatztat	45
b) Spezifischer Stellenwert von Fehlverhaltensfolgen	47
V. Gang der weiteren Untersuchung	49
2. Teil: Legitimation steuerlicher Verhaltensanforderungen als vorstrafrechtliche Verhaltensnormen	51
I. Bezugspunkt des Hinterziehungstatbestandes:	
Die steuerliche Mitwirkungspflicht	52
II. Die Legitimationsvoraussetzungen des steuerlichen Zahlungsgebotes	53
1. Legitimer Zweck der Steuererhebung	55
a) Legitimationsgrund der Fiskalzwecknormen	56
b) Legitimationsgründe der Sozialzwecknormen	58
c) Zwischenergebnis	59
2. Verfassungsrechtliche Grenzen einer legitimen Zweckverfolgung im Steuerrecht	59
a) Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz im Steuerrecht	59
aa) Der von einzelnen staatlichen Ausgabenposten abstrahierte Einnahmezweck als hinreichend bestimmter Zweck	60
bb) Die Überprüfbarkeit der zur Erreichung des Fiskalzwecks geeigneten, erforderlichen und angemessenen Besteuerung der Höhe nach	61
cc) Die Relativierbarkeit des Fiskalzwecks im Einzelfall . .	63
dd) Schlussfolgerung	66
b) Das Gleichheitsgebot im Steuerrecht	67
c) Ausnahmsweise Legitimation der Steuerzahlungspflicht aus Notstandsgesichtspunkten	69
3. Zusammenfassung	70
III. Auswirkungen des verfassungswidrigen materiellen Steuergesetzes auf die vom Hinterziehungstatbestand in Bezug genommene Mitwirkungspflicht	70

1. Das Fehlen einer steuerlichen Mitwirkungspflicht im Falle der Illegitimität des von ihr geschützten steuerlichen Zahlungsanspruchs	71
2. Legitimation einer steuerlichen Mitwirkungspflicht trotz Unvereinbarkeit des materiellen Steuergesetzes mit höherrangigem Recht	72
a) Bestehende Unsicherheit im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Lage bei verständiger Würdigung des aus ex ante-Perspektive urteilenden Bürgers	72
b) Fall der partiellen Verfassungswidrigkeit eines Steuergesetzes	75
c) Fall der relativen Verfassungswidrigkeit – Geltung „verfassungswidriger“ (Steuer-)Gesetze kraft alternativ begründbarer Verhaltensnormen	76
aa) Verfassungsrechtliche Wertungen zur Geltung rechtswidriger Hoheitsakte	77
bb) Die Legitimation eines alternativen abstrakten Zahlungsbefehls bei der Verfassungswidrigkeit eines materiellen Steuergesetzes in Bezug auf die originäre Zwecksetzung	84
(1) Legitimation der alternativen Verhaltensnorm <i>nach</i> der verfassungsgerichtlichen Feststellung der Verfassungswidrigkeit des materiellen Steuergesetzes	85
(a) Schutz der geregelten Arbeit des gesetzgebenden Organs	87
(b) Schutz der geregelten Arbeit der mittelverwendenden Institutionen	88
(c) Schutz der „gleichmäßig gesicherten Freiheit“ des Einzelnen	88
(d) Angemessenheit des Gefahrenabwehrzwecks gegenüber dem Vermögensschutzinteresse des Einzelnen	89
(2) Legitimation der alternativen Verhaltensnorm <i>vor</i> der verfassungsgerichtlichen Feststellung der Verfassungswidrigkeit des materiellen Steuergesetzes	93
(3) Exkurs: Rechtmäßigkeit eines Steuerbescheids trotz verfassungsgerichtlicher Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Steuergesetzes in Bezug auf die originäre Zwecksetzung	95

(a) Argumentation des Verfassungsgerichts für einen übergesetzlichen Rechtsschutzausschluss zur Abwehr schwerwiegender Folgen	96
(b) Begründung eines „Behaltensgrundes“ bereits durch den Staat vereinnahmter Steuern durch die Legitimation alternativer Duldungspflichten	98
(c) Fazit	102
(4) Zusammenfassung	102
d) Stellungnahme zum Streit zwischen der sog. Nichtigkeits- und Vernichtbarkeitslehre	104
aa) Tragfähigkeit einer richtig verstandenen Nichtigkeitslehre	105
bb) Stellungnahme zu weiteren wesentlichen Einwänden und Argumentationsmustern der bisherigen Diskussion um die Nichtigkeitslehre	108
(1) Wortlautargumente – Art. 100 Abs. 1 GG und § 78 Satz 1 BVerfGG	108
(2) Einheit der Rechtsordnung – Vergleich mit der Geltung anderer Hoheitsakte	111
(3) Die Nichtigkeitslehre als ein der Rechtswirklichkeit entrücktes Theorem?	113
(4) Fazit	113
3. Einordnung der Spruchpraxis des Bundesverfassungsgerichts	114
a) Die Nichtig- und die Unvereinbarerklärung	114
aa) Rechtfertigung der Unvereinbarerklärung im steuerrechtlichen Kontext im Verhältnis zur Nichtigerklärung und zur Annahme einer alternativen Verhaltensnorm	118
(1) Die Unvereinbarerklärung als Mittel zur Abwehr von Gefahren, die im Falle einer Nichtigerklärung mit Vergangenheitsbezug drohen	121
(2) Die Unvereinbarerklärung als Mittel zum Schutz der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers	122
(3) Die Unvereinbarerklärung als Mittel zum Schutz von Individualrechten Dritter	124
bb) Keine Aufrechterhaltung der Sperre des Verwerfungsmonopols durch die Unvereinbarerklärung gegenüber dem Strafgericht	125
b) Die sog. „Unvereinbarerklärung mit Fortgeltungsanordnung“ als Feststellung der nur relativen Verfassungswidrigkeit des verfahrensgegenständlichen Gesetzes	127

aa) Der „bloß“ deklaratorische Charakter der „Unvereinbarerklärung mit Fortgeltungsanordnung“	128
bb) Verfehlte Kritik an der „Unvereinbarerklärung mit Fortgeltungsanordnung“ im Fall der (relativen) Verfassungswidrigkeit eines Steuergesetzes	130
c) Zusammenfassung	133
4. Fallbeispiel: Allphasenumsatzsteuer (BVerfGE 21, 12 ff.)	133
a) Verstoß des Umsatzsteuergesetzes gegen den Gleichheitssatz	134
b) Geltung steuerlicher Mitwirkungspflichten trotz Verfassungswidrigkeit des materiellen Steuergesetzes	135
aa) Geltung einer steuerlichen Mitwirkungspflicht wegen partieller Geltung des Zahlungsbefehls für die benachteiligte Gruppe vor und nach der verfassungsgerichtlichen Feststellung der Verfassungswidrigkeit	135
bb) Geltung eines steuerlichen Zahlungsbefehls wegen der Unsicherheit über die verfassungsrechtliche Lage bis zum klärenden Judikat des Verfassungsgerichts	136
cc) Geltung des steuerlichen Zahlungsbefehls auf der Basis einer alternativen Verhaltensnorm nach dem Zeitpunkt der Klärung der verfassungsrechtlichen Lage für die Zukunft	137
dd) (Fort-)Geltung bereits vor Klärung der Rechtslage festgestellter steuerlicher Verhaltensnormen nach Erlass des Verfassungsgerichtsjudikats	139
c) Der materiellen Rechtslage entsprechende Spruchmöglichkeiten des Bundesverfassungsgerichts – Analyse des Verfassungsgerichtsurteils BVerfGE 21, 12 ff.	140
3. Teil: Legitimation staatlicher Strafe wegen der Hinterziehung verfassungswidriger Steuern	143
I. Die Erfassung des alternativen Legitimationsgrundes steuerlicher Pflichten durch die Sanktionsnorm des § 370 AO	146
II. Bestrafung der Steuerhinterziehung nach Ablauf der Geltung des verfassungswidrigen Gesetzes	148
1. Gegenstand und Binnenarchitektur der Regeln zum intertemporalen Strafrecht	149
a) Das Tatzeit- und das Meistbegünstigungsprinzip als Komplementärprinzipien	149

b) Das „Zeitgesetz“ als Ausnahme von der Wertung des § 2 Abs. 3 StGB?	153
c) Schlussfolgerung	155
2. Anwendung des intertemporalen Strafrechts auf den Fall einer Entscheidung über die Hinterziehungsstrafbarkeit nach Ablauf der Geltung der alternativen Verhaltensnorm bzw. nach Feststellung der Nichtig-/Unvereinbarkeit des maßgeblichen materiellen Steuergesetzes	156
a) Fall der Unvereinbarerklärung mit Feststellung der Geltung des verfassungswidrigen materiellen Steuergesetzes	156
b) Fall der Nichtigkeitsklärung und Unvereinbarerklärung des materiellen Steuergesetzes	158
3. Zusammenfassung	159
III. Der Eintritt von Fehlverhaltensfolgen bei der Hinterziehung verfassungswidriger Steuern – Abgrenzung von Vollendung und Versuch	160
IV. Die Berücksichtigung des Irrtums des Adressaten eines verfassungswidrigen Steuergesetzes über die Legitimierbarkeit der steuerlichen Mitwirkungspflicht	163
Schlusswort	169
Literaturverzeichnis	171
Register	185